Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8862**

21. Wahlperiode 30.10.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ina Latendorf, Marcel Bauer, Violetta Bock, Lorenz Gösta Beutin, Jorrit Bosch, Dr. Fabian Fahl, Katrin Fey, Katalin Gennburg, Vinzenz Glaser, Mareike Hermeier, Caren Lay, Sahra Mirow, Luigi Pantisano, Lea Reisner, David Schliesing, Donata Vogtschmidt, Sascha Wagner, Christin Willnat und der Fraktion Die Linke

Export von verbotenen Pestiziden und Pestizidwirkstoffen aus Deutschland

Pestizidprodukte und Pestizidwirkstoffe, die in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) nicht genehmigt oder nicht zugelassen sind, werden weiterhin aus Deutschland (und der EU) in Drittstaaten ausgeführt. Berichten zufolge stiegen die EU-weit notifizierten Ausfuhrmengen bestimmter gefährlicher Chemikalien von rund 81 000 Tonnen (2018) auf rund 122 000 Tonnen (2024). Die Ausfuhrmengen aus Deutschland nahmen dabei einen Anteil 40 Prozent ein (vgl. https://unearthed.greenpeace.org/2025/09/23/eu-banned-pesticide-trade-expands-despite-promises/). Ein deutsches Exportverbot für diese Stoffe – entweder als Gesetz oder als Verordnung – besteht bislang nicht. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sieht kein solches Verbot vor. Andere Staaten haben dagegen bereits gehandelt: In Frankreich ist seit dem 1. Januar 2022 die Herstellung, Lagerung und Verbringung von Pestiziden mit in der EU nicht genehmigten Wirkstoffen untersagt (vgl. www.legifrance.gouv.fr/codes/section_lc/LEGITEXT000006071367/LEGISCTA000006152417/), Belgien hat den Export solcher Mittel im Jahr 2025 per königlichem Erlass verboten (vgl. www.ejustice.just.fgov.be/cgi/article_body.pl?language=fr&caller=summary&pub_date=23-11-28&numac=2023047485).

Insbesondere in Ländern des Globalen Südens gehen von diesen Stoffen erhebliche Risiken für die menschliche Gesundheit und für die Ökosysteme aus. Laut einer aktuellen Studie werden weltweit jedes Jahr fast die Hälfte aller Bauern und Bäuerinnen durch Pestizide vergiftet; die meisten Vergiftungsfälle wurden in Südasien verzeichnet, gefolgt von Südostasien und Ostafrika (vgl. https://doi.org/10.3389/fpubh.2026.1825899). Die Gründe sind vielfältig: Dazu zählen unzureichender Arbeitsschutz, mangelnde Sachkenntnis im Umgang mit Pestiziden, deren großflächige und teils siedlungsnahe Ausbringung – etwa durch Hubschrauber oder Drohnen –, eine unzureichende Infrastruktur für die sichere Entsorgung. Hinzu kommen immer wieder Defizite bei Risikobewertungen, unzureichende Zulassungsverfahren und fehlende Kontrollen. Rückstände der Pestizide in Lebensmitteln, Trinkwasser, Luft, Staub und Niederschlägen gefährden darüber hinaus die gesamte Bevölkerung (vgl. hier: https://docs.un.org/en/A/HRC/34/48 oder hier: www.who.int/publications/i/item/9789241516884). Die gesundheitlichen Folgen reichen von akuten Vergiftungen bis zu chronischen Erkrankungen wie Krebs, Nierenversagen, neurologischen Schäden und Fruchtbarkeitsstörungen. Ein Teil der Stoffe ist in der EU gerade deshalb nicht genehmigt, weil sie als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft werden oder erhebliche Umweltrisiken bergen (vgl.

https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2009/1107/oj?locale=de). Diese Eigenschaften hängen nicht vom Ort der Anwendung ab. Auch Umwelt und Biodiversität werden erheblich beeinträchtigt: Böden, Gewässer sowie Bestäuber und andere Nützlinge sind besonders betroffen.

Zugleich gelangen Teile der exportierten und hier verbotenen Stoffe über importierte Lebensmittel wieder nach Deutschland und in die EU zurück. In Produkten wie Tee, Reis und Gewürzen wurden wiederholt Rückstände von Pestizidwirkstoffen nachgewiesen, die in der EU nicht zugelassen sind; teilweise wurden dabei auch die geltenden Rückstandshöchstgehalte überschritten (vgl. b anned_pesticides_on_the_menu_residues_found_in_tea_rice_and_spices.pdf).

Die Fragestellenden wollen zum einen in Erfahrung bringen, welche in Deutschland und der EU nicht genehmigten bzw. nicht zugelassenen Pestizidprodukte und Pestizidwirkstoffe aus Deutschland exportiert werden, in welchen Mengen und wohin. Zum anderen möchten sie wissen, welche Maßnahmen die Bundesregierung plant, um den Export dieser Stoffe zum Schutz von Menschen und Umwelt außerhalb Deutschlands und der EU zu regeln. Zudem wollen die Fragestellenden wissen, ob die Bundesregierung Maßnahmen plant, um den Import von Lebensmitteln, die mit Rückständen von nicht genehmigten Pestizidwirkstoffen belastet sind, zu unterbinden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Mengen technischer Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (in kg bzw. in t) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus Deutschland zwischen 2008 und 2025 exportiert, deren Genehmigung bzw. Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 nie erteilt, widerrufen oder durch Rücknahme des Antrags beendet wurde (bitte nach Jahr, Wirkstoff (CAS-Nr.), Genehmigungsstatus und Rechtsgrundlage des Status sowie Zielland differenzieren)?
2. Welche Menge von formulierten Pflanzenschutzmitteln (in kg bzw. in t) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus Deutschland zwischen 2008 und 2025 exportiert, die Wirkstoffe enthalten, deren Genehmigung bzw. Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 nie erteilt, widerrufen oder durch Rücknahme des Antrags beendet wurde (bitte nach Jahr, Produktname, Zulassungsnummer, Genehmigungsstatus und Rechtsgrundlage des Status der enthaltenen Wirkstoffe sowie Zielland differenzieren)?
3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Anzahl der in Deutschland zugelassenen formulierten Pflanzenschutzmittel seit 2008, und wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der in der EU genehmigten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe entwickelt?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welche Länder aus Deutschland sowohl formulierte Pflanzenschutzmittel als auch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe exportiert wurden, die in Deutschland bzw. der EU nicht genehmigt oder zugelassen sind (bitte für die vergangenen fünf Jahre nach Zielland, Wirkstoffen, Produktnamen und jeweils exportierter Menge in Kilogramm pro Jahr aufschlüsseln)?
5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welcher Anteil der aus Deutschland exportierten formulierten Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, die nicht genehmigt bzw. nicht zugelassen sind, in Länder des Globalen Südens ausgeführt wurden, beispielsweise über Meldepflichten bei der Bundesstelle für Chemikalien (BfC) oder über Notifikationen an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

6. Sind der Bundesregierung Diskrepanzen zwischen den ECHA Notifikationen und den vom Zoll erfassten Exporten bekannt, und wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen bzw. plant sie zu unternehmen, um solche Diskrepanzen zu beseitigen?
7. Wie viele (in kg oder t) und welche (Name und CAS Nummer) Pestizidwirkstoffe ohne EU Genehmigung oder formulierte Pestizidprodukte ohne Zulassung wurden für den Export in Drittstaaten notifiziert und ohne den Erhalt einer ausdrücklichen Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde des Empfängerlandes aus Deutschland exportiert (Nutzung der Waiver Möglichkeit) (Angaben bitte für die Jahre 2008 bis 2025)?
8. Plant die Bundesregierung eine Melde- und Dokumentationspflicht mit öffentlicher Berichterstattung beispielsweise in Form von Jahresberichten für die Ausfuhr der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, insbesondere mit Angaben zu Menge, exportierender Firma, Empfängerländern und abnehmenden Unternehmen, um mehr Transparenz im Pestizidhandel zu schaffen?
   a) Wenn ja, wann?
   b) Wenn nein, warum nicht?
9. Befürwortet die Bundesregierung grundsätzlich ein nationales Verbot der Ausfuhr von formulierten Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, die in der EU nicht genehmigt bzw. in Deutschland nicht zugelassen sind, in Drittstaaten?
   a) Falls ja, welche konkreten gesetzgeberischen oder regulatorischen Maßnahmen hat die Bundesregierung hierzu seit ihrem Amtsantritt ergriffen bzw. eingeleitet, und bis wann ist mit einer entsprechenden Regelung zu rechnen?
   b) Falls nein, aus welchen konkreten rechtlichen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen lehnt die Bundesregierung ein solches Exportverbot ab?
   c) Falls die Bundesregierung hierzu bislang keine abschließende Position eingenommen hat, welche Fragen sind noch offen, welche Bundesministerien sind mit deren Klärung befasst und bis wann soll eine Entscheidung getroffen werden?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die nationalen Regelungen Frankreichs und Belgiens zur Beschränkung der Ausfuhr von in der EU nicht genehmigten Pflanzenschutzmitteln, und welche konkreten rechtlichen oder praktischen Hindernisse sieht sie für die Einführung einer vergleichbaren Regelung in Deutschland?
11. Hält die Bundesregierung ein nationales Exportverbot für rechtlich möglich und mit dem EU-Recht vereinbar?

    Falls nein, auf welche konkreten unionsrechtlichen Bestimmungen oder rechtlichen Bewertungen stützt sie diese Einschätzung?
12. Plant die Bundesregierung sich auf EU-Ebene für eine unionsweite Regelung einzusetzen, die Herstellung, Lagerung und Ausfuhr von Wirkstoffen, Beistoffen, Safenern und Synergisten sowie von Pflanzenschutzmitteln verbietet, sofern deren Genehmigung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 nicht erteilt wurde, abgelaufen ist oder deren Genehmigungsantrag zurückgezogen oder abgelehnt wurde?
13. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission in COM (2025) 1030 final, für Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln Genehmigungen grundsätzlich unbefristet zu erteilen und die bisheri-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ge regelmäßige, zeitgebundene Erneuerung der Wirkstoffgenehmigungen nach Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 durch ein System unbefristeter Genehmigungen (mit wenigen Ausnahmen) zu ersetzen?

Hat die Bundesregierung im Rat der EU hierzu eine Position vertreten, und wenn ja, welche (bitte nach Terminen aufschlüsseln)?

14. Wie stellt die Bundesregierung nach ihrer Einschätzung sicher, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Risiken eines Wirkstoffs nach einer unbefristeten Genehmigung berücksichtigt werden, und mit welchen Mitteln ließe sich eine Überprüfung einleiten?

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarkeit des Vorschlags mit dem Vorsorgeprinzip (Artikel 191 AEUV) und mit der Rechtsprechung des EuGH zu Pflanzenschutzmitteln?

16. Welche Mengen (in kg) an Agrarerzeugnissen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 bis 2025 jährlich nach Deutschland eingeführt, bei denen Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen nachgewiesen wurden, die in der EU nicht genehmigt sind?

    a) Welche nicht in der EU genehmigte Pflanzenschutzmittelwirkstoffe wurden dabei jeweils festgestellt?

    b) Bei welcher Menge der Agrarerzeugnisse wurden die zulässigen Rückstandshöchstgehalte in Lebensmitteln überschritten (Angaben bitte seit 2008 bis 2025, nach Produkt, Herkunftsland, festgestelltem Wirkstoff und jeweiliger Einfuhrmenge)?

17. Plant die Bundesregierung sich der Initiative Frankreichs anzuschließen und einen nationalen europarechtskonformen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Import von Lebensmitteln verbietet, die Rückstände von in der EU nicht genehmigten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen enthalten?

    a) Wenn ja, wann?

    b) Wenn nein, warum nicht?

18. Plant die Bundesregierung sich auf EU-Ebene für eine unionsweite Regelung einzusetzen, die einen solchen Importschutz auf Grundlage des Nulltoleranzprinzips – definiert als Rückstandsgehalt unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenze – verbindlich verankert?

    a) Wenn ja, wann?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 28. Oktober 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333